

Ordentliche Kostenbeteiligung

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr:

Keine Kostenbeteiligung

Für Erwachsene bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters:

Franchise in CHF	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung
CHF 500.00	20%	CHF 900.00	CHF 1'400.00

Für Erwachsene nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters:

Franchise in CHF	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung
CHF 0.00	10%	CHF 500.00	CHF 500.00

Wahlfranchisen

Wer bereit ist, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und eine höhere Franchise wählt, kann seine Prämien reduzieren.

Die Franchisestufe kann auf <https://www.fkb.li/online-schalter/franchise-aendern/> geändert werden. Der Wechsel ist auf Beginn eines Kalenderjahres möglich. Bei einem Wechsel zu einer tieferen Franchise muss zusätzlich eine einmonatige Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres eingehalten werden.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr:

Keine Wahlfranchisen

Für Erwachsene bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters:

Franchise in CHF	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung	Rabatt pro Jahr
CHF 1'500.00	20%	CHF 700.00	CHF 2'200.00	CHF 480.00
CHF 2'500.00	20%	CHF 500.00	CHF 3'000.00	CHF 960.00
CHF 4'000.00	20%	CHF 200.00	CHF 4'200.00	CHF 1'680.00

Für Erwachsene nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters:

Franchise in CHF	Selbstbehalt in %	Selbstbehalt in CHF	Total Kostenbeteiligung	Rabatt pro Jahr
CHF 1'000.00	10%	CHF 400.00	CHF 1'400.00	CHF 480.00
CHF 2'000.00	10%	CHF 300.00	CHF 2'300.00	CHF 960.00
CHF 3'500.00	10%	CHF 150.00	CHF 3'650.00	CHF 1'680.00

Chronisch Kranke

Es gilt eine Befreiung von der ordentlichen Kostenbeteiligung gemäss Indikationsliste.

Die Befreiung gilt mit Wirkung auf das per Antragseingang folgende Kalenderjahr (jeweils 1. Januar).

Wählen Versicherte, welche infolge einer chronischen Krankheit von der ordentlichen Kostenbeteiligung befreit sind, eine Wahlfranchise, so entfällt die Befreiung. Die gewählte Franchise und der Selbstbehalt muss in diesen Fällen bezahlt werden.

Kassenwechsel

Die bei der bisherigen Kasse gewählte Franchise wird beim neuen Versicherer weitergeführt und kann nur per Jahreswechsel angepasst werden.

Bei unterjährigem Wechsel rechnet die neue Kasse die in einem Jahr vom Vorversicherer bereits in Rechnung gestellte Kostenbeteiligung an (Nachweis durch die versicherte Person).